

# Das kurhessische Offizierkorps im Jahre 1814

Von August W o r i n g e r, Zolldirektor a. D.

Die zweifelhafte, zwischen dem Anschluß an Preußen und der Neutralität schwankende Haltung, die Kurfürst Wilhelm I. im Jahre 1806 eingenommen hatte, war nicht geeignet gewesen, ihm bei den maßgebenden Personen in Preußen Sympathien zu erwecken, und sein zurückhaltendes Auftreten bei den Aufstandsversuchen in Kurhessen im Jahre 1809 hatten die üble Stimmung, die in den Kreisen der deutschen Freiheitsfreunde bezüglich seiner Person herrschte, nur vermehren können. Wenn auch König Friedrich Wilhelm III. als Schwager des Kurprinzen Wilhelm der Wiedereinsetzung des alten Kurfürsten nicht entgegen war, so stieß diese doch bei den führenden Männern im Hauptquartier der Verbündeten, vor allem aber bei dem Freiherrn vom Stein, auf heftigen Widerstand. Stein hätte ja am liebsten mit den deutschen Mittel- und Kleinstaaten überhaupt aufgeräumt. Kurfürst Wilhelm war aber unter den Beherrschern dieser Staaten wohl derjenige, der von Stein am allerwenigsten Unterstützung zu erwarten hatte. Bei den so außerordentlich verschiedenen Charaktereigenschaften beider Männer war das ja erklärlich und der Kurfürst ging nicht fehl, wenn er Stein „son plus cruel ennemi“ nannte. Wenn trotz alledem die Rückkehr des Kurfürsten auf seinen Thron auf keine großen Schwierigkeiten stieß, so hatte das seinen Grund darin, daß man den Kurfürsten oder, richtiger gesagt, sein Geld brauchte. Man hatte natürlich auch die hessischen Soldaten nötig — die wären aber bei der allgemeinen, in Kurhessen nach der westfälischen Mißwirtschaft ganz besonders starken Begeisterung für die Befreiung Deutschlands in jedem Falle zu haben gewesen. Wer aber sollte sie ausrüsten? Dazu brauchte man große Geldmittel, zu deren Aufbringung Kurfürst Wilhelm der geeignete Mann war. So gelang es den kurhessischen Abgesandten, Oberst v. Müller und Legationsrat v. Lepel, schon am 2. Dezember 1813 in Frankfurt a. M. mit dem österreichischen Bevollmächtigten Binder von Krieglstein einen Vertrag abzuschließen, der dem Kurfürsten, der schon vorher große Geldmittel für die Sache der Verbündeten zur Verfügung gestellt hatte, seine Lande zurückgab, ihn aber zur Stellung von 24 000 Mann Truppen, halb Linie, halb Landwehr, verpflichtete.

Kurprinz Wilhelm, der wohl in Fühlung mit seinem Schwager Friedrich Wilhelm III. stand, scheint an einem solchen günstigen Erfolg von vornherein nicht gezweifelt zu haben. Denn nachdem er am 30. Oktober 1813 in Kassel eingetroffen war, begann er sofort mit der Aufstellung der kurhessischen Truppen. Das war eine gewaltige Arbeit! Denn es fehlte tatsächlich an allem nötigen, und dabei war Eile erforderlich. Die Truppen der Verbündeten standen schon am Rhein, und wenn die Kurhessen noch für den Feldzug von 1814 von Nutzen sein sollten, so mußten sie bald erscheinen. Das wurde erreicht; wenn auch ganze Bataillone in den weißen Schwälmerkitteln und mit Stöcken bewaffnet den Rhein überschritten und sogar in diesem Zustand vor Diedenhofen eintrafen, so hatte doch der Kurfürst und sein Sohn die übernommene Pflicht erfüllt.

Das war vor allem der rastlosen Tätigkeit des Kurprinzen zu verdanken. Nachdem er am 5. November 1813 die bekannte Proklamation an das kurhessische Volk erlassen hatte, traf er schon am 6. die ersten Anordnungen für die Mobilmachung. Es ist bezeichnend für seine ganze, sich im Gegensatz zu seinem, das Althessische bevorzugenden Vater stark an Preußen anlehrende Wirksamkeit, daß seine erste Anordnung die Heranziehung nicht eines kurhessischen, sondern eines preußischen Offiziers für die Mobilmachungsarbeiten bestimmte. „Herr Friedrich Wilhelm Heintz, ehemalg preußischer Offizier und zuletzt angestellt gewesener Vorsteher des Ziegenhainer Militärmagazins“, so nennt ihn die Verfügung, wurde zum Kommissar und Verwalter aller Waffen, Militäreffekten und Utensilien, aller Getreidevorräte und alles sonstigen bisher westfälischen Eigentums ernannt und ihm am folgenden Tage auch das in Ziegenhain für das ganze Land errichtete Pferdedepot unterstellt. Es sei hier gleich bemerkt, daß Heintz später in das kurhessische Offizierskorps nicht aufgenommen wurde. Sodann wurden 8 Offiziere in das Land hinausgeschickt mit der allgemeinen Ermächtigung, alle für die Mobilmachung erforderlichen Anordnungen zu treffen. Diese 8 Offiziere waren sämtlich Kurhessen, nämlich Boedicker und v. Cochenhausen, Major Graebe, Rittmeister v. Boyneburg und die Kapitäne v. Meyerfeld, Kördel, Höcker und Hölcke. Außer v. Boyneburg hatten sie sämtlich in westfälischen Militärdiensten gestanden, mit Ausnahme Boedicker's aber nicht in der Front. Daß gerade diese Offiziere ausgewählt wurden, war wohl nicht besondere Absicht; man hatte sie eben sofort in Kassel zur Hand und benutzte sie. Boedicker, ein hervorragend tüchtiger Offizier, war bei der westfälischen Regierung noch in den letzten Tagen ihres Bestehens in Ungnade gefallen und verhaftet worden. Bei ihm und bei v. Cochenhausen fehlt in der Ordre des Kurprinzen die Angabe der militärischen Stellung. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß hier Bedenken bestanden, ob beide mit ihrem bisherigen westfälischen Range in das kurhessische Heer übernommen werden würden. Am 16. November setzte

der Kurprinz eine besondere Kriegskommission ein, die aus dem Oberkammerrat v. Meyer, dem Oberstleutnant v. Marschall, dem Kriegsrat v. Starkloff und den Majoren Engelhard, Köhler und Mensing bestand. Von den 4 Offizieren, die sich darunter befanden, war v. Marschall beim Dörnbergischen Aufstand mit seinem Kürassierregiment neutral geblieben und deshalb aus der Front entfernt worden, die 3 anderen hatten in Westfalen nicht gedient. Dem Major Mensing wurde besonders die Entgegennahme der Meldungen der kurhessische Dienste suchenden Offiziere und die Führung der Listen über diese Offiziere übertragen. Mensing war bis vor kurzem in Prag beim Kurfürsten gewesen, erfreute sich dessen besonderer Gunst und es ist wohl auf diesen Umstand zurückzuführen, daß der Kurprinz, der sonst die kriegserprobten westfälischen Offiziere bevorzugte oder tüchtige Offiziere aus anderen Heeren heranzuziehen suchte, gerade diesen Mann für den erwähnten wichtigen Posten bestimmte. Um dies Urteil zu rechtfertigen, muß ich auf Mensings Vorleben näher eingehen. Johann Konrad Wilhelm Mensing war am 9. November 1771 in Rinteln geboren und mit 16 Jahren als Soldat in das Regiment v. Loßberg eingetreten, wurde bald Unteroffizier und war 1789 Fourier in seinem in Rinteln garnisonierenden Regiment. Hier erregte der junge Mann das Wohlgefallen der bereits 44 Jahre alten, kranken und an das Bett gefesselten Tochter Antoinette des Professors für französische Literatur an der Universität Rinteln Jakob Andreas Porte<sup>1)</sup>. Wie Strieder in seiner Gelehrten- und Geschichtsgeschichte<sup>2)</sup> sagt, fügten es ganz besondere Umstände, die er nicht auseinandersetzen könne, daß Mensing am Krankenbette der Antoinette Porte dieser als Ehemann angetraut wurde. Natürlich konnte bei dem Zustande der Ehefrau von einem ehelichen Leben keine Rede sein; Strieder gibt dann auch an, daß sie ihren Ehemann als ihren Sohn behandelt, dieser sie als Mutter geehrt habe, bis sie am 9. Mai 1793 starb. Eine besondere Freude habe es ihr aber gemacht, und das wird ja auch wohl bei Mensing der Fall gewesen sein, den jungen Mann in den Besitz ihres zwar nicht sehr erheblichen, aber doch für Mensing sehr erwünschten Vermögens setzen zu können. Daß über Mensings Verhalten in dieser Sache bittere Urteile gefällt worden seien, verschweigt Strieder nicht. Wenige Wochen nach dem Tode seiner Ehefrau trat Mensing mit dem Grenadierbataillon v. Wurmb den Marsch nach den Niederlanden an, wo er im Kriege gegen Frankreich Gelegenheit fand, sich auszuzeichnen. Am 24. August 1793 war der kaiserliche General Graf d'Alton bei einem Erkundungsritte vor Dünkirchen schwer verwundet worden. Er blieb im starken feindlichen Geschützfeuer liegen, während seine Adjutanten zu dem nahe stehenden Grenadierbataillon v. Wurmb eilten, um Hilfe zu holen. Als sich niemand dazu regte, eilte Men-

1) Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 26, S. 446.

2) Bd. 11, S. 126.

sing allein mitten durch den Kugelregen, nahm d'Alton auf den Rücken und trug ihn zurück. Der kommandierende General Herzog von York empfahl ihn wegen dieser tapferen Tat dem Landgrafen, der ihn am 29. November 1793 zum Fähnrich beförderte.

Am 26. Februar 1796 wurde er zum Regt. Erbprinz versetzt und rückte bei diesem am 1. Juni desselben Jahres zum Sekondleutnant auf. Seine eigentümliche Ehegeschichte mag ihm aber doch geschadet haben, denn bei seiner Beförderung zum Premierleutnant am 1. Dezember 1800 wurde er aus der Front entfernt und in das Landregiment Kassel versetzt, in dem er bei Auflösung des kurhessischen Heeres am 1. November 1806 Stabskapitän war. Mit Uebersprün- gung der Stelle eines etatsmäßigen Kapitäns wurde er dann am 14. Dezember 1806, also 6 Wochen nach Auflösung des Heeres, zum Major befördert unter gleichzeitiger Verleihung des Ordens Pour la vertes militaire. Irgend eine militärische Leistung, die zu diesen Gnadenbezügen berechtigt hätte, ist nicht bekannt. Es liegt aber die Vermutung sehr nahe, daß er einen Teil der Wertpapiere des Kurfürsten diesem nach Schleswig gebracht hat. Kaum von dort zurück- gekehrt, spielte Mensing eine sehr eigentümliche Rolle in dem sog. Refraktäraufstand, der Erhebung der hessischen Soldaten im Winter 1806/07. Indem er den Anschein erweckte, mit den Absichten der alten Soldaten ganz einverstanden zu sein, stellte er sich an die Spitze der Aufständischen in Spangenberg. Nachdem er sie bezüglich seiner Person ganz sicher gemacht hatte, reiste er nach Kassel und verhandelte mit der Regierung. In Begleitung des Ministers von Waiz kehrte er dann zurück und es gelang ihm, durch ein ganz überraschendes, aber nicht ehrliches Auftreten nicht nur die Auf- ständischen in Spangenberg, sondern auch die in Rotenburg, Mel- sungen und Lichtenau zum Niederlegen der Waffen zu veranlassen, wodurch er sich in völligen Widerspruch mit den Gesinnungen des größten Teils der hessischen Offiziere setzte<sup>3</sup>. Am bekanntesten, be- sonders durch Levin Schücking's Roman „Der Schatz des Kurfürsten“, ist Mensing dann dadurch geworden, daß er einen weiteren Teil der Wertpapiere des Kurfürsten von Wilhelmshöhe nach Prag brachte. Wie Brunner's und Berghöffer's Forschungen ergeben haben, mußte der Generalgouverneur Lagrange um die Sache. Er war durch eine größere Summe bestochen worden und es galt für Mensing im wesentlichen nur, kein Aufsehen bei der französischen Gendarmerie zu erregen. Seine Leistung war also keine so überaus aufopferungs- volle, wie er und nach ihm der Jude Schücking glauben machen

3) Ausführlich geschildert in der gleichzeitigen Zeitschrift „Löscheimer“, Heft 4, Seite 10—61.

4) A. F. C. Bilmar schreibt von ihm in der „Hessischen Chronik“, Seite 140, daß er „durch seine unglaublichen Münchhausischen Taten in Hessen nur allzubekannt geworden ist“.

wollen<sup>4)</sup>. Man hat das natürlich in Prag auch gewußt<sup>5)</sup>. Er hat sich infolgedessen auch in Prag nicht wohl gefühlt, er erbat den Abschied, den er am 19. Mai 1808 erhielt. Wir werden ihm später wieder begegnen, ihn aber auch da nicht von der besten Seite kennen lernen.

Daß gerade dieser Mann dazu ausersehen wurde, unter Beförderung zum „Brigademajor in der Suite des Kurfürsten“ über das Wohl und Wehe der sich zum Dienste meldenden Offiziere zu entscheiden, war sicher recht ungeschickt. Man stieß die Offiziere damit vor den Kopf. Die althessischen Offiziere erinnerten sich der nicht ganz einwandfreien Heiratsgeschichte und des zweifelhaften Benehmens im Refraktäraufstand von 1806, die westfälischen Offiziere aber empfanden es bitter, daß man sie, die seit 1809 fast ununterbrochen vor dem Feinde gestanden, in der Gluthitze Spaniens und der Eiskälte Rußlands gekämpft hatten, jetzt an einen Mann verwies, der in dieser ganzen Zeit friedlich zu Hause gesessen hatte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mancher der damals in andere Heere übergetretenen westfälischen Offiziere durch diesen Mißgriff in der Person Mensing's dazu veranlaßt worden ist.

Der größere Teil der Offiziere durfte freilich solchen Gefühlen nicht nachgeben. Den wieder in den Dienst tretenden althessischen, nicht in westfälischen Diensten gestandenen Offizieren, half ihre Anhänglichkeit an den Kurfürsten über solche Bedenken hinweg, bei den bisher westfälischen Offizieren zwang die Not dazu, sobald als möglich wieder ein Unterkommen zu suchen. Unter diesen Umständen könnte man glauben, daß es an Anwärtern für Offizierstellen des kurhessischen Heeres nicht gemangelt hätte. Dem war aber, wenigstens anfangs, doch nicht so. Man konnte wohl zunächst an einen Rückgriff auf die Offiziere des 1806 aufgelösten kurhessischen Heeres denken, soweit sie nicht in westfälische Dienste getreten waren. Von diesen war aber 1806 alsbald eine größere Anzahl in die Dienste anderer deutscher Staaten getreten. Unter Napoleons Drucke mußten damals die süddeutschen Staaten ihre Truppen ganz erheblich vermehren und waren froh, den dadurch entstehenden Offiziersmangel durch Uebernahme der als tüchtig bekannten kurhessischen Offiziere decken zu können. Selbst Offiziere, deren Lebenswandel nicht ganz einwandfrei war, fanden in den Regimentern des Fürsten Primas und des Fürsten von Isenburg nach Unterkommen. Es waren also meist alte, wenig kriegstüchtige Leute, die in den abgelaufenen 7 Jahren sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen hatten und die nun zwar wieder hervortraten, aber doch nur beschränkt verwendungsfähig waren. Der größte Teil der althessischen Offiziere war allerdings in die Dienste der dem Kurfürsten verhaßten westfälischen Regierung getreten, aber der alte Herr war vernünftig genug, aus der Not eine Tugend zu machen und gegen die Uebernahme der

5) Man soll ihm das Lehngut Stölzingen versprochen haben, er hat es aber nicht erhalten.

westfälischen Offiziere keinen Einspruch zu erheben. Aber von diesen westfälischen Offizieren kurhessischer Herkunft waren recht viele, wohl gerade die tüchtigsten, in den unaufhörlichen Kriegen Napoleons gefallen oder durch Verwundung oder Krankheit kriegsuntauglich geworden. Von den noch dienstfähigen waren viele, als sich ihnen dazu Gelegenheit bot, in die russisch-deutsche Legion, in die preußische oder österreichische Armee eingetreten, zu welcher letzteren die zwei westfälischen Husaren-Regimenter ja geschlossen übergetreten waren; von den übrigen war eine größere Anzahl bei der Neubildung des kurhessischen Offizierkorps noch nicht verfügbar. Soweit die westfälischen Offiziere aber nicht kurhessischer Abstammung waren, zogen sie es vor, in die Dienste ihres Vaterlandes einzutreten. Der Zudrang aus anderen Heeren zum kurhessischen Dienst war gering und die Uebernahme fremder Offiziere auch nicht unbedenklich, wie sich in der weiteren Darstellung ergeben wird.

Ich erwähnte, daß die westfälischen Offiziere kurhessischer Herkunft zur Zeit der Neubildung des kurhessischen Heeres noch nicht verfügbar waren. Es waren das vor allem die Offiziere des 1., 4., 5. und 9. westfälischen Linien-Infanterie-Regiments.

Das 1. Regiment hatte unter Macdonald den Feldzug 1812 in Rußland mitgemacht, war dann nach Danzig zurückmarschiert und mußte als Teil der Besatzung dieser Festung unter General Rapp die Belagerung durch die Verbündeten aushalten. Daß man sich hessischerseits bemüht hätte, die aus Kurhessen gebürtigen Offiziere und Mannschaften aus der Festung herauszubekommen, ist weder aus den Akten, noch aus den Lebenserinnerungen des späteren kurhessischen Generals Bauer<sup>6)</sup>, der Oberstleutnant im 1. westf. Regt. war, zu ersehen. Die Festung kapitulierte am 1. Januar 1814, die Reise der Offiziere verzögerte sich aber derart, daß sie erst in den letzten Tagen des Januar, die meisten erst im Februar in Kassel eintrafen<sup>7)</sup>.

Anders war es mit den Kurhessen im 4. und 5. westfäl. Inf.-Regt. Dieser erinnerte sich der Kurfürst. Am 2. Januar 1814 richtete er eine sehr herzlich gehaltene Aufforderung an sie, in ihr Vaterland zurückzukehren. Er reklamirte sie als seine ihm geraubten Untertanen; er werde sie freudig, wie ein lieber Vater seine Kinder, empfangen. Diesen Aufruf ließ er an den preußischen General v. Tauenzien, den Oberkommandierenden der Belagerungstruppen der in Brandenburg und Sachsen noch von den Franzosen besetzten Festungen gelangen. Tauenzien sandte ihn durch den Kommandeur der Belagerungstruppen vor Rüstzin, Generalmajor v. Hinrichs, der 1776 bis 1783 als Jägeroffizier unter den hessischen Fahnen in Nordamerika gekämpft hatte, an den französischen Gouverneur von Rüstzin,

6) Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 1887, Heft 3 und 4.

7) Die Mannschaften hielt man in Berlin an und wollte sie in preußische Regimenter stecken, wodurch sich die Rückkehr der kurhessischen Mannschaften in die Heimat noch mehr verzögerte.

den Brigadegeneral Baron Fournier d'Albe, den er persönlich dafür verantwortlich machte, falls den Kurhessen ihre Rückkehr erschwert oder unmöglich gemacht werden sollte. Nun war es ja wohl eine etwas eigentümliche Zumutung, den Gouverneur einer belagerten Festung aufzufordern, etwa die Hälfte seiner Besatzung zum Feinde übergehen zu lassen; auch war Fournier d'Albe nicht der Mann, der sich durch eine Drohung, wie die Tauenziens war, beeinflussen ließ. Daß er trotzdem den kurfürstlichen Aufruf an den Kommandeur der westfälischen Brigade, General Baron v. Füllgraf, weitergab, hat wohl seinen Grund darin, daß er Füllgrafs französischer Gesinnung ganz sicher war. Darin täuschte er sich auch nicht. Füllgraf, der Sohn eines althessischen Majors und selbst bis 1806 kurhessischer Offizier, beantwortete die Aufforderung des Kurfürsten in einem an Fournier d'Albe gerichteten Schreiben, in dem er erklärte, er habe auf Grund des Tilsiter Friedens dem König von Westfalen als Offizier und Kammerherr den Eid der Treue geleistet und werde ihn halten. Das Kriegsglück wechsele. Erst durch den endlichen Frieden falle die Entscheidung, ob Kurhessen dem Kurfürsten dauernd wieder zufallen werde. Bis dahin erfülle er seine Pflicht gegen seinen jetzigen Herrscher, den König von Westfalen. Von diesem Briefwechsel, der durch Tauenziens Vermittelung dem Kurfürsten zukam, erfuhren die aus Kurhessen gebürtigen Offiziere und Mannschaften überhaupt nichts und waren, soweit es ihnen nicht gelang, zu desertieren und in preußische Dienste zu treten, gezwungen, bis zum Ende der Belagerung auszuhalten. Die Uebergabe des Places erfolgte erst am 20. März 1814 und schon an demselben Tage richtete der Kommandeur des 4. Regiments, Oberstleutnant Wezell, an den Kurfürsten das Gesuch, ihn und die anderen Offiziere in kurhessische Dienste wieder aufzunehmen. Soweit die Offiziere reisefähig waren, trafen sie erst im April 1814 in Kassel wieder ein, ein großer Teil, der wegen Erkrankung an Skorbut in den Lazaretten von Küstrin zurückbleiben mußte, noch viel später. Daß v. Füllgrafs Besuch um Wiederaufnahme in das kurhessische Heer unbeachtet blieb, war selbstverständlich<sup>8)</sup>.

Das westfälische 9. Regiment war im Gefecht bei Hagelsberg fast vernichtet worden. Der Rest rettete sich nach Magdeburg, das erst am 6. Mai 1814 kapitulierte. Die Gouverneure hatten aber schon lange vorher die deutschen Truppenteile der Besatzung entlassen, deren Offiziere aber von den belagernden Preußen nur gegen Abgabe ihres Ehrenwortes, nicht mehr gegen die Verbündeten zu kämpfen, in die Heimat entlassen wurden.

Um die durch das Fehlen aller dieser Offiziere entstehenden Lücken zu füllen, wäre der Kurprinz wohl geneigt gewesen, Offiziere

8) Er ging nach Triest zu König Jérôme und hat sich dort schon 1814 erschossen.

aus fremden Heeren zu übernehmen; aber solche stellten sich nur in geringer Anzahl zur Verfügung und ferner stieß der Kurprinz beim Vorschlage ihrer Annahme auf den Widerstand des Kurfürsten, der davon durchaus nichts wissen wollte. Er stand auf dem Standpunkte, daß es nicht die besten Elemente seien, die im Laufe eines Feldzuges die Fahne wechselten. Der Erfolg hat ihm Recht gegeben. Zwei Beispiele mögen dies beweisen.

Schon während des Feldzuges 1814 mußten zwei aus fremdem Dienst übernommene Offiziere wieder verabschiedet werden. Der eine war der früher in preußischen Diensten gestandene und 1812 als Stabsrittmeister verabschiedete, 1814 in Kurhessen als solcher wieder angestellte August Wilhelm von Holzendorff, der als diplomabler Offizier dem Hauptquartier des Kurprinzen angehörte<sup>9)</sup>. Ueber die Gründe seines Abgangs aus Preußen war Näheres nicht festzustellen. Am 16. Februar 1814 schlägt der Kurprinz für seine Stelle den Stabsrittmeister Boedicker vor, da v. Holzendorff um seine Dimission gebeten habe, und fügt hinzu: „... ein Verlust, den man wegen seiner zweideutigen Aufführung eingeleitet hat.“ Der Kurfürst konnte sich nicht versagen, bei dieser Gelegenheit seine ablehnende Haltung gegenüber der Aufstellung fremder Offiziere zu betonen. Seine Resolution lautet: „Um so weniger zu versagen, als dieser Offizier Mir gleich nach seiner Anstellung sehr übel gefallen hat und man hinkünftig vorsichtiger zu sein alle Ursache hat.“

Noch schlimmer lag der Fall des Kapitäns v. Zebrowsky. Ferdinand v. Zebrowsky war 1790 in Osterode in Ostpreußen geboren und hatte in preußischen, polnischen und schließlich in sächsischen Diensten gestanden, aus denen er als Stabskapitän abgegangen war. Bei seiner im Januar 1814 erfolgten Meldung um eine hessische Offiziersstelle bat er, bei der Artillerie verwendet zu werden. Er wurde aber als Stabskapitän beim Inf.-Regt. Landgraf Karl angestellt. Am 13. Juni 1814 legte der Kurprinz die kriegsgerichtlichen Akten über ihn dem Kurfürsten zur Bestätigung des gegen v. Zebrowsky gefällten Urteils vor. Da ihm die Ansicht seines Vaters bezüglich der Uebernahme fremder Offiziere bekannt war, hielt er es für angebracht, sich wegen v. Zebrowsky's Anstellung zu rechtfertigen. Bei der schnellen Zusammensetzung des Offizierskorps habe es nicht fehlen können, daß Mißgriffe stattfanden. Er teilt dann mit, v. Zebrowsky habe vor dem Feinde nicht undeutliche Spuren von Feigheit blicken lassen, in seinem Regiment aber Zänkerei und Unfrieden gestiftet. Das kriegsgerichtliche Urteil lautete auf Entlassung mit Abschied. Bis zur Entscheidung des Kurfürsten sei der Angeschuldigte von der Front weg nach Kassel gesandt worden. Die Akten bestätigen die dem v. Zebrowsky zur Last gelegten Vergehen. Er

<sup>9)</sup> W o r i n g e r, Das kurhessische Hauptquartier im Feldzug 1814. Zeitschrift Band 51, S. 63.



hatte sich, als er zu einem sog. „scharfen Kommando“ (einem „Ehrenpiket“, wie es an anderer Stelle heißt) entsendet werden sollte, krank gemeldet, wußte aber zu seiner Entschuldigung nur anzugeben, er habe den ganzen Tag über nasse Füße gehabt und sich kurz vor Empfang des Befehls geärgert. Der Major v. Lengerke sagte bei seiner Vernehmung weiter aus, v. Zebrowsky habe sich bei dem nächtlichen Angriff auf Luxemburg<sup>10)</sup> entfernt und sei beim Rückmarsch in einem Dorf schlafend gefunden worden. Uebrigens habe er sich häufig ungeziemend benommen, nicht um den Dienst bekümmert und sich Uebergriffe gegen die Landeseinwohner zu Schulden kommen lassen. Der Stabsoberauditeur Appellius gab sein Gutachten dahin ab, daß v. Zebrowsky's Entlassung ohne Abschied, also Kassation, angemessen erscheine. Da aber die ganze Sache erst dadurch anhängig geworden sei, daß v. Zebrowsky selbst gegen die Stabsoffiziere seines Regiments Klage wegen schlechter Behandlung erhoben habe und diese Klage wohl nicht unberechtigt gewesen sei (Appellius spricht dies nicht aus, läßt es aber durchblicken), so möge man ihn mit Abschied entlassen. Das ist wohl auch geschehen. Aus den Akten ist es nicht zu ersehen; v. Zebrowsky verschwindet aber mit dem Jahre 1814 aus den Ranglisten.

Nach der Beendigung des Feldzuges 1814 gab die Verminderung der Truppen Gelegenheit, unliebsame Angehörige des Offizierskorps abzustößen. Bei der deshalb vorgenommenen Prüfung lautete das Urteil über den aus Hannover übernommenen Stabskapitän Eckhardt, „er sei kein Militär, es fehle ihm an Gewandtheit, Feuer, Stimme, er habe keinen Diensteifer“. Ueber den Sekondleutnant Wege von demselben Regiment, ebenfalls einen Hannoveraner, lautete das Urteil, „er sei zwar brauchbar, besitze aber keinen Diensteifer, fange leicht Händel an, sei ein Mann ohne alle Conduite“, ferner über den Sekondleutnant Müller vom Regiment Landgraf Karl, auch einen Hannoveraner, „seine Kenntnisse und sein Diensteifer würden getadelt, er sei zu seinem jetzigen Dienste untauglich“, und über den aus Braunschweig stammenden Sekondleutnant Dautieux desselben Regiments: „er habe militärische Kenntnisse und guten Willen, wisse aber vom Exerzieren nichts und werde sich nie zum aktiven Dienst bilden“. Dautieux' Uebernahme in den kurhessischen Dienst hatte der Kurfürst zuerst abgelehnt, weil er ihn für einen Franzosen hielt.

Während der Kurfürst also der Uebernahme fremder Offiziere nicht geneigt war, hatte er gar keine Bedenken gegen die Anstellung solcher jungen Leute als Offiziere, die überhaupt noch nicht gedient hatten. Während der Befreiungskriege ist die Anstellung nichtgedienter junger Leute als Offiziere notgedrungen wohl in allen deutschen Staaten geübt worden, namentlich in Preußen, vor allem

11) Nacht vom 22. zum 23. Februar 1814.

bei der Landwehr. Das ist aber für den Kurfürsten, der bei jeder sich bietenden Gelegenheit seinem Sohne gegenüber betonte, daß die preußischen Gepflogenheiten für ihn nicht maßgebend seien, sicher nicht bestimmend gewesen. Aber die drei Regimente Landwehr, die errichtet werden mußten, erforderten eine große Anzahl Leutnantsstellen, für die es an Bewerbern aus dem Offizierstande fehlte. Da mußte man eben wohl oder übel ungediente Leute heranziehen. Im allgemeinen hat man mit ihnen keine schlechten Erfahrungen gemacht. Wenn man freilich in den Lebenserinnerungen des Malers Ludwig Emil Grimm, eines Bruders von Jakob und Wilhelm Grimm, die Ansichten über militärischen Dienst liest, die dieser junge Mann als Leutnant im 3. Landwehr-Regiment besaß<sup>11)</sup>, dann muß es einem doch zweifelhaft erscheinen lassen, ob mit solchen bisher ungedienten jungen Offizieren bei schärferer Heranziehung der kurhessischen Truppen zum Feldkrieg statt zum Belagerungskrieg, trotz ihrer Begeisterung für die gute Sache, viel auszurichten gewesen wäre. Daß bei diesen Ernennungen Protektion mitspielte, ist erklärlich. Ludwig Emil Grimm z. B. erreichte seine Anstellung als Offizier dadurch, daß sich sein Bruder Wilhelm für ihn bei dem preußischen Major v. Below, dem Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, des späteren letzten Kurfürsten, verwendete<sup>12)</sup>. Unter diesen nicht gedienten Offizieren befanden sich auch einige, die bei dem Dörnberg'schen Aufstand des Jahres 1809 eine Rolle gespielt hatten und sich nun darauf beriefen. Der Tuchmacher Philipp Ehrenfeld aus Homberg, der die Fahne der Homberger Aufständischen getragen und sich nach dem Mißlingen des Aufstandes nach Prag gerettet hatte, wo ihm der Kurfürst eine kleine Hofstelle verlieh, wurde jetzt auf seine Meldung hin zum Feldjäger im Hauptquartier vorgeschlagen, dann zum Sekondleutnant im 1. Landwehr-Regiment ernannt. Nach Beendigung des Krieges sollte er mit seiner Charge in das aktive Regiment Prinz Solms überführt werden; er lehnte aber ab und bat um eine Zivilstelle. Darauf wurde er am 1. Januar 1816 mit einer Pension von jährlich 66 Talern auf Wartegeld gestellt. Er wohnte in Homberg und wird dort wohl wieder sein Tuchmacherhandwerk betrieben haben. Ein anderer Teilnehmer am Dörnberg'schen Aufstand, Johannes Luttrup aus Altenhasungen, der 1806 allerdings Gardist gewesen war, brachte eine Bescheinigung v. Dörnberg's bei, „daß er sich im Jahre 1809 bei der Insurrektion als ein wahrer Patriot ausgezeichnet und gut betragen habe“. Darauf wurde er zum Sekondleutnant im 3. Landwehr-Regiment ernannt, nach dem Feldzug aber entlassen. Unter den nichtgedienten Offizieren befand sich auch ein Spanier, Don La Patte, der 1814 in Göttingen studierte und freiwillig eintrat, um gegen die Feinde seines Vaterlandes zu

11) Ludwig Emil Grimm. Erinnerungen aus meinem Leben. Herausgegeben von Prof. Adolf Stoll, Seite 145 ff.

12) a. a. O., S. 137.

kämpfen. Zunächst lehnte der Kurfürst seine Anstellung mit der Begründung ab, daß ihm der junge Mann nicht gefallen habe. Bei einem nochmaligen Vorschlage bemerkte der Kurprinz ausdrücklich: „Don La Patte stamme aus einer guten Familie aus Oviedo, habe seit Anfang des spanischen Krieges, also seit 1809, in Göttingen studiert und sich als ein guter, gesitteter Mensch die Achtung der dortigen Studierenden zu erwerben gewußt“. Das schlug bei dem Kurfürsten durch, der bekanntlich eine besondere Vorliebe für die Göttinger Studenten besaß und sich ihre Verhöhnungen seiner Zopf-  
liebhaberei bei ihren Pfingstbesuchen auf Wilhelmshöhe lachend gefallen ließ. Don La Patte wurde als Volontair-Sekondleutnant beim Husaren-Regiment eingestellt und hat sich als ein tüchtiger Offizier erwiesen. Nach dem Feldzuge ging er ab und kehrte nach Spanien zurück. Auch ein Marburger Professor, der a. o. Professor der Rechte Franz Anton Niemeyer, wurde zur Anstellung als Sekondleutnant im 3. Landwehr-Regiment unter Vorbehaltung seiner Stelle als Professor mit der ausdrücklichen Begründung durch den Kurprinzen vorgeschlagen, „eine Ernennung dieser Art würde zur Aufmunterung dienen, daher für das Ganze von zweckmäßiger Wirkung sein“. Trotzdem wurde Niemeyer nicht als Offizier eingestellt <sup>13)</sup>.

Daß sich unter den ungedienten jungen Offizieren auch üble Persönlichkeiten einschlichen, kann bei der Eile der Ernennungen nicht auffallen. Ich möchte nur den angeblichen Schützenkapitän Johann Bernhard Kelch aus Wizenhausen erwähnen. Als seinen Geburtsort gab dieser anfangs Wizenhausen, später Vingen an der Ems an; tatsächlich war er am 21. 8. 1786 als Sohn des Torfschreibers Georg Heinrich Kelch in Hamburg geboren <sup>14)</sup>. Auch daß er Kapitän der Wizenhäuser städtischen Schützen sei, war ebenso erlogen, wie seine Behauptung, er sei 1809 bis 1813 westfälischer Offizier gewesen. Er war in Hersfeld Kaufmannslehrling gewesen, aber wegen schlechter Führung entlassen worden, hatte dann in Wizenhausen ein Geschäft gegründet und war in Konkurs geraten. Man glaubte seiner Angabe, er sei westfälischer Offizier gewesen; er wurde Leutnant im 2. Landwehr-Regiment, nach dem Feldzug in das Regiment v. Biesenroth und mit diesem in das Gardegrenadier-Regiment übernommen, aber bereits 1816 verabschiedet. Er will dann in Amerika Tabakspflanzungen angelegt haben, in Wirklichkeit betrieb er in Hamburg einen Kleinhandel. Am 1. Januar 1824 tauchte er in Kassel wieder auf und wurde nun von der kurhessischen Regierung als politischer Spion verwendet <sup>15)</sup>, bis man seiner endlich überdrüs-

13) Niemeyer machte dann den Feldzug 1814 als preußischer Kriegsfreiwilliger mit, wurde später Professor der Rechte in Halle, dann in Greifswald, wo er 1867 starb.

14) Mitteilung des Herrn Dr. Hans Braun in Hamburg.

15) U. a. lockte er den bekannten Literaten Dr. Friedrich Murhard aus Kassel, der wegen politischer Vergehen nach Frankfurt a. M. geflohen war, von da nach Hanau, wo ihn die kurhessische Polizei verhaftete.

sig wurde. Bei Gründung des Zollvereins 1834 bot sich Gelegenheit, ihn aus Kurhessen zu entfernen. Er wurde als kurhessischer Zoll-Stationenkontrolleur nach Amorbach, dann nach Freiburg i. Br. gesandt, wo ihn 1867 die preußischen Regierung pensionierte.

Ein eigentümlicher Fall war auch der des koburgischen Leutnants Nikolaus Friedrich, der sein Gesuch um Uebernahme in den kurhessischen Dienst damit begründete, er sei Fahnenjunker in der kurhessischen Brigade leichter Truppen gewesen; da er aber in den Listen nicht aufzufinden war, wurde seinem Gesuch nicht stattgegeben.

Fünf frühere Unteroffiziere wurden zu Leutnants befördert. Zwei davon waren junge westfälische Offiziersanwärter. Der eine, Konrad Brack, war später Rittmeister in der kurhessischen Gendarmerie, dann Rentmeister in Herrenbreitungen; der andere, Johannes Ritter, wurde als Major im 2. Inf.-Regt. pensioniert. Von den drei übrigen, altgedienten Leuten, waren zwei Feuerwerker im westfälischen Artillerieregiment gewesen; der eine davon brachte es bis zum kurhessischen Artillerie-Premierleutnant, der andere ging sofort nach dem Feldzuge ab. Dies tat auch der als Sekondleutnant im Regiment Landgraf Karl angestellte, schon 47 Jahre alte frühere Feldwebel Rudolf Krug, der zur Pensionierung mit den Worten vorge schlagen wurde, „er sei ein alter bedürftiger Mann mit einer zahlreichen Familie, der der Gnade des Kurfürsten zu empfehlen sei.“

Ganz eigentümlich erledigte sich die Frage der Zulassung der Juden zum Offiziersstande. Bekanntlich besaßen die Juden in Kurhessen, wie in anderen deutschen Staaten, im Jahre 1806 keinerlei politischen Rechte, konnten also auch nicht Soldat werden. In Frankreich waren sie durch die Revolution von 1789 mit bürgerlichen Rechten beschenkt worden und Napoleon I. ließ sie auch zum Offiziersstande zu. Die napoleonischen Vasallenstaaten folgten diesem Beispiel und es standen daher im westfälischen Heere eine Anzahl jüdischer Offiziere, darunter ein aus dem Elsaß stammender General. Von diesen jüdischen Offizieren meldeten sich nun 4 aus Kurhessen stammende zum Eintritt als Offiziere in das kurhessische Heer. Der Kurprinz zeigte dies dem Kurfürsten an und bat um Verhaltungsmaßregeln. Darauf genehmigte der Kurfürst die Anstellung der vier Juden als hessische Offiziere. Diese Genehmigung veranlaßte den Kurprinzen zu folgender, am Tage der erwähnten Genehmigung, dem 23. Dezember 1813, bereits gestellten Anfrage: „Um eine stärkere Concurrenz der zum Militärdienst brauchbaren Mannschaft zu bewirken, bitte ich, denen Israeliten aller Städte der hessischen Provinzen, wie im Preußischen, das Bürgerrecht gnädigst zu gestatten. Der Wirkungskreis in der Errichtung der Regimenter würde dadurch bedeutend erweitert und aus dieser Nation gar manches dienliche Subjekt dem Corps zugeführt werden. Der Bürger und Landmann würde dem zuweilen drückenden Gefühl entzogen werden, nur allein dem aktiven Kriegsdienst beitreten zu müssen, während der

Jude ruhig bei seinem Herde bleiben kann.“ Das ging dem alten Kurfürsten aber doch zu weit. Ebenfalls noch an demselben Tage verfügte er: „Bevor überall das Verhältnis dieser Nation nach der Landesverfassung erwogen und bestimmt worden, muß dieser Antrag beruhen.“ Die vier jüdischen Leutnants wurden übrigens bereits 1816 auf Wartegeld gestellt und drei von ihnen 1821 pensioniert. Der vierte in eine Zivilstelle übergeführt.

Eine ganz erhebliche Anzahl tüchtiger Offiziere, wie auch Mannschaften würde man erhalten haben, wenn man das zuerst von Napoleon geübte, dann aber allgemein angenommene Verfahren eingeschlagen hätte, die in fremden Heeren stehenden Landeskinder bei Beginn des Krieges in den heimischen Dienst abzurufen. Der Kurprinz fragte auch am 21. Dezember 1813 deshalb bei seinem Vater an, erhielt aber die Resolution, „es sei damit bei dermaligen Umständen mitten im Kriege, um alle üble Sensation zu vermeiden, Abstand zu nehmen“. Sogar als der aus Kurhessen stammende Kapitän Velong, der in badische Dienste gegangen, aber auch in Kurhessen als Kapitän angestellt war, bat, ihm den Abschied, der ihm badischerseits verweigert wurde, auf diplomatischem Wege zu verschaffen, weil er aus Unkenntnis der kurhessischen Verhältnisse nach Baden gegangen sei, und der Kurprinz dieses Gesuch befürwortete, erhielt er die Entscheidung: „Steht nicht zu fügen!“

Auch von einem anderen Mittel, tüchtige junge Offiziere zu gewinnen, wurde kein Gebrauch gemacht, obwohl es sich in Preußen sehr bewährt hatte. Dort wurden die freiwilligen Jäger, soweit sie dazu geeignet waren, zu Offizieren der Landwehr-, vielfach aber auch der Linien-Regimenter befördert. Der Kurprinz wollte dies Verfahren auch in Hessen anwenden, während ihm die Ernennung ganz ungedienter junger Leute, die, wie bereits erwähnt, in ziemlich starkem Umfange stattfand, weit weniger gefiel. Schon am 14. Dezember berichtete er deshalb an seinen Vater: „Um dem Patriotismus der freiwillig zu den Fahnen geeilten Jäger und ihrer Anhänglichkeit an das Regentenhaus eine billige Vergeltung gegenüberstellen zu können, die ihnen der Staat für ihre uneigennützigere Aufopferung wohl schuldig sein dürfte, schlage er vor, junge, noch nicht gediente Leute, die sich um das Vaterland noch kein Verdienst erworben hätten, nicht sogleich als Offiziere anzustellen, vielmehr, wenn es bei Besetzung der Offiziersstellen an gedienten Offizieren fehle, Rücksicht auf die Freiwilligen zu nehmen und durch diese Auszeichnung ihren Patriotismus noch mehr zu beleben.“ Es war keine Entscheidung des Kurfürsten auf dieses Gesuch in den Akten zu finden; da aber kein einziger freiwilliger Jäger zum Offizier befördert wurde, muß die Entscheidung eine ungünstige gewesen sein. Nicht einmal bei den Truppenteilen der freiwilligen Jäger selbst sind Beförderungen von Jägern zu Offizieren vorgekommen, obwohl den Jägern bestimmungsmäßig das Recht zustand, nach einem Vierteljahr

seit Errichtung ihrer Truppenteile ihre Offiziere selbst zu wählen. Allerdings haben die Freiwilligen-Formationen nur wenig länger als ein Vierteljahr bestanden, weshalb eine solche Wahl zwecklos gewesen wäre. Auch hat sich die Kommandierung von Linien-Offizieren zu den Freiwilligen-Truppenteilen durchaus bewährt, was freilich hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die kommandierten Offiziere es sehr gut verstanden, sich der Eigenart dieser Truppenteile anzupassen. Die Offiziere der freiwilligen Mineur-, Sappeur- und Pontonierkompagnie, die fast ganz aus Bergleuten und Salinenarbeitern bestand, wurden sämtlich aus dem Stande der Berg- und Salzwerksbeamten genommen. Sie traten nach beendigtem Feldzug in ihre Zivilstellungen zurück. Bei Errichtung dieser Truppe hatte sich der Bergmeister Schäfer am Meißner besonders ausgezeichnet und war deshalb zum Kompagniechef ernannt worden. Aber schon anfangs Februar 1814 wurde er auf die Bezüge eines Stabskapitäns heruntergesetzt. Das war dem Kurprinzen doch zu stark. In einem recht bestimmt gehaltenen Gesuch wies er darauf hin, daß Schäfer seine Zivilstellung mit 700 Taler Gehalt aufgegeben, mit großem Kostenaufwande eine Sammlung mathematischer Instrumente für die Kompagnie beschafft und zur Beschaffung von Ausrüstungsstücken für unbemittelte freiwillige Mineure eine Bürgschaft über 1300 Taler übernommen habe. Sobald man dem Kurfürsten Geldleistungen nachweisen konnte, imponierte man ihm, und so wurden denn noch am Tage der Abfassung des Gesuches dem Hauptmann Schäfer die Kompagniechefsbezüge wieder bewilligt.

Bei der Anstellung der Artillerieoffiziere ergaben sich keine besonderen Schwierigkeiten, da für die wenigen Batterien, die aufgestellt wurden, genug Offiziere zur Verfügung standen. Unter den als Batteriechefsangestellten Stabskapitäns befand sich eine Persönlichkeit, deren Aufnahme in den kurhessischen Dienst billig Wunder nehmen muß. Der Stabskapitän Wille stammte zwar aus Kurhessen<sup>16)</sup>, hatte aber in preußischen Diensten gestanden, in denen er 1806 zum Sekondleutnant im Feldartilleriekorps ernannt war. 1807 dimittiert und in den westfälischen Dienst übernommen, war er im Februar 1809 zum Premierleutnant befördert worden. Als nun im Frühjahr 1809 Ferdinand von Schill seinen berühmten Zug durch Mecklenburg nach Pommern ausführte, erschienen in Wismar die beiden westfälischen Kapitäne Wille und Schulz<sup>17)</sup>, erklärten, sie seien aus westfälischem Dienst desertiert und wollten in Schill's Korps eintreten, was ihnen auch gestattet wurde. Die Desertion soll aber nur fingiert gewesen sein; es wird ihnen vielmehr die Absicht

16) Karl Ludwig Wille war der am 13. 7. 1781 zu Oberkaufungen bei Kassel geborene Sohn des dortigen Stiftskonduktors Johann Heinrich Wille.

17) Auch Schulz soll aus preußischem Dienst in den westfälischen übergetreten sein. Die preußische Rangliste von 1806 erwähnt ihn nicht. Vielleicht ist er erst 1807 Leutnant geworden.

zugegeschrieben, sie hätten sich Schill's tot oder lebendig bemächtigen wollen. Nach einer Nachricht bei Pelet, *Memoires* 18), sollen sie etwa 20 Mann westfälischer Soldaten, angeblich auch Deserteure, bei sich gehabt haben, mit deren Hilfe sie Schill in der Mitte seiner Truppen hätten aufheben wollen. Pelet berichtet dann weiter, daß die beiden Offiziere während des Straßenkampfes in Stralsund Schill „geopfert“ hätten, ohne daß Pelet Näheres darüber angibt. Er erwähnt nur noch, daß der holländische General Gratien, der Kommandeur des französisch-holländisch-dänischen Korps, das Schill in Stralsund angriff, die Anwesenheit der beiden Offiziere „ignoriert“ habe. Haken in seiner Lebensbeschreibung Schills berichtet auch das Eintreffen von Schulz und Wille in Wismar und ihre Aufnahme in Schills Truppe, obwohl ihr Auftreten Verdacht erregt habe und Schill vor ihnen gewarnt worden sei. Die Folge habe gelehrt, daß diese Warnungen am rechten Platze gewesen seien. Näheres gibt Haken aber auch nicht an. Bärsch in seinem Buche über Schills Zug und Tod, erwähnt die Sache nicht, was aber nicht auffällig erscheint, weil Bärsch sich wenige Tage nach dem Eintreffen der beiden westfälischen Offiziere von Schill trennte 19). Am auffälligsten ist jedenfalls, daß nach Schills Tode, im Gegensatz zu dem gegen die sonstigen Teilnehmer seines Zuges beobachteten strengen, ja grausamen Verfahren, die beiden Kapitäne Schulz und Wille unbehelligt in Kassel wieder eintrafen und ohne alle Umstände in ihre Stellen im westfälischen Artillerieregiment wieder eintraten. Das spricht doch sicher dafür, daß ihr Anschluß an Schill mit Wissen und Willen der westfälischen Regierung geschehen war. Der Verdacht, der hiernach gegen Wille bestand 20), kann 1814 in Kassel unmöglich unbekannt gewesen sein. Daß man ihm trotzdem bei seiner Anstellung kein Hindernis in den Weg legte, ist doch sehr merkwürdig. Wille hat dann den Feldzug von 1814 als Batteriechef mitgemacht, dann aber, obwohl erst 33 Jahre alt, schon im Juli 1814 den Abschied erbeten und erhalten, vielleicht doch wegen des gegen ihn bestehenden Verdachtes.

Beim Train wurden nur 2 Offiziere angestellt. Die Munitionskolonnen der Artillerie wurden von Artillerieoffizieren geführt, eigentliche Trainoffiziere waren zunächst nicht vorgesehen. Der Kurprinz bestand aber darauf, daß für den allgemeinen Armeetrain ein erfahrener Trainoffizier ernannt werde, was dann auch geschah, und zwar in der Person des Stabskapitäns Wille, eines Bruders des verdächtigen Artillerieoffiziers, der 1806 Bereiter im kurhessischen Husarenregiment gewesen war. Als Leutnant wurde ihm der bereits erwähnte frühere Feuerwerker Hoffmeister beigegeben.

18) „l'immolècent pendant le combat“, a. a. O.

19) a. a. O., Seite 124.

20) Schulz ist 1812 in Rußland umgekommen. Nach Pelet, a. a. O., soll er bei Borodino „gloriensement“ gefallen sein. Die westfälischen Berichte nennen ihn aber unter den Gefallenen nicht.

zugegeschrieben, sie hätten sich Schill's tot oder lebendig bemächtigen wollen. Nach einer Nachricht bei Pelet, *Memoires* 18), sollen sie etwa 20 Mann westfälischer Soldaten, angeblich auch Deserteure, bei sich gehabt haben, mit deren Hilfe sie Schill in der Mitte seiner Truppen hätten aufheben wollen. Pelet berichtet dann weiter, daß die beiden Offiziere während des Straßenkampfes in Stralsund Schill „geopfert“ hätten, ohne daß Pelet Näheres darüber angibt. Er erwähnt nur noch, daß der holländische General Gratien, der Kommandeur des französisch-holländisch-dänischen Korps, das Schill in Stralsund angriff, die Anwesenheit der beiden Offiziere „ignoriert“ habe. Haken in seiner Lebensbeschreibung Schills berichtet auch das Eintreffen von Schulz und Wille in Wismar und ihre Aufnahme in Schills Truppe, obwohl ihr Auftreten Verdacht erregt habe und Schill vor ihnen gewarnt worden sei. Die Folge habe gelehrt, daß diese Warnungen am rechten Platze gewesen seien. Näheres gibt Haken aber auch nicht an. Bärsch in seinem Buche über Schills Zug und Tod, erwähnt die Sache nicht, was aber nicht auffällig erscheint, weil Bärsch sich wenige Tage nach dem Eintreffen der beiden westfälischen Offiziere von Schill trennte 19). Am auffälligsten ist jedenfalls, daß nach Schills Tode, im Gegensatz zu dem gegen die sonstigen Teilnehmer seines Zuges beobachteten strengen, ja grausamen Verfahren, die beiden Kapitäne Schulz und Wille unbehelligt in Kassel wieder eintrafen und ohne alle Umstände in ihre Stellen im westfälischen Artillerieregiment wieder eintraten. Das spricht doch sicher dafür, daß ihr Anschluß an Schill mit Wissen und Willen der westfälischen Regierung geschehen war. Der Verdacht, der hiernach gegen Wille bestand 20), kann 1814 in Kassel unmöglich unbekannt gewesen sein. Daß man ihm trotzdem bei seiner Anstellung kein Hindernis in den Weg legte, ist doch sehr merkwürdig. Wille hat dann den Feldzug von 1814 als Batteriechef mitgemacht, dann aber, obwohl erst 33 Jahre alt, schon im Juli 1814 den Abschied erbeten und erhalten, vielleicht doch wegen des gegen ihn bestehenden Verdachtes.

Beim Train wurden nur 2 Offiziere angestellt. Die Munitionskolonnen der Artillerie wurden von Artillerieoffizieren geführt, eigentliche Trainoffiziere waren zunächst nicht vorgesehen. Der Kurprinz bestand aber darauf, daß für den allgemeinen Armeetrain ein erfahrener Trainoffizier ernannt werde, was dann auch geschah, und zwar in der Person des Stabskapitäns Wille, eines Bruders des verdächtigen Artillerieoffiziers, der 1806 Bereiter im kurhessischen Husarenregiment gewesen war. Als Leutnant wurde ihm der bereits erwähnte frühere Feuerwerker Hoffmeister beigegeben.

18) „l'immolècent pendant le combat“, a. a. O.

19) a. a. O., Seite 124.

20) Schulz ist 1812 in Rußland umgekommen. Nach Pelet, a. a. O., soll er bei Borodino „gloriensement“ gefallen sein. Die westfälischen Berichte nennen ihn aber unter den Gefallenen nicht.



munterndes Beispiel für ihn und andere gelten zu lassen, ihn zum Generalstabsmedicus beim kurhessischen Armeekorps zu ernennen mit der Bewilligung des Gehalts nach preußischem Fuße. Die anerkannte Rechtlichkeit dieses Mannes, seine Geschicklichkeit und seine Kenntnisse im medizinischen chirurgischen Fache sowohl als in Behandlung der Lazarette, woion er während einer vieljährigen Praxis den sprechendsten Beweis dargelegt habe, seien Bürge, von ihm den besten Nutzen für die Armee zu ziehen. Sein bisher bewiesener Eifer sei eine sichere Gewähr für die zweckmäßigste Einrichtung der Lazarette und für eine gewisse feste Aufsicht über die Pflege und Behandlung der für das Vaterland verwundeten Krieger.“ Trotz diesem glänzenden Zeugnisse verfügte der Kurfürst: „Das Collegium medicum wird ersagten Doctor zuvorderst examiniren, ob derselbe zu dieser Stelle die erforderliche Kenntniss besitze; der Gehalt wird sich nach dem noch festzusetzenden Etat richten“, das hieß: hinter dem vorgeschlagenen preußischen Satze zurückbleiben. Natürlich fiel die Prüfung günstig aus und Busch wurde ernannt. Nach der Rückkehr aus dem Feldzug wurde er außerordentlicher, 1817 ordentlicher Professor der Medizin und besonders für Geburtshilfe in Marburg, welchen Lehrstuhl sein Vater und sein Großvater vor ihm innegehabt hatten. 1829 folgte er einem Rufe nach Berlin.

Als Stabschirurgus wurde Dr. med. Johann Peter Heräus aus Hanau angestellt, später Direktor des Obermedizinalkollegiums in Kassel. Als nach der Kapitulation von Danzig mit den Offizieren des westfälischen 1. Inf.-Regts. auch der Oberstabsarzt dieses Regiments, Dr. med. Ernst August Friedrich Simon Harnier zurückkehrte, wurde diesem nach dem Vorschlage des Kurprinzen, da alle Regimentschirurgenstellen besetzt waren, gestattet, als Volontärarzt beim Hauptquartier und mit denselben Bezügen wie Dr. Busch den Feldzug mitzumachen. Er war später Geheimer Obermedizinalrat und Mitglied des Obermedizinalkollegs in Kassel. Die Leitung des Militär-sanitätswesens befand sich also in vorzüglichen Händen.

Am 18. Dezember 1813 war der Kurprinz bereits in der Lage, dem Kurfürsten die erste Vorschlagsliste für die Ernennung von Offizieren vorlegen zu können. Es muß anerkannt werden, daß das eine tüchtige Leistung war. Die Aufstellung der Vorschlagslisten wurde zunächst dadurch erheblich erschwert, daß ein großer Teil der Offiziere, die sich um Anstellung bewarben, dem Kurprinzen und seinen Leuten ganz unbekannt waren. Der Kurprinz suchte sich deshalb eine Hilfe für das Anstellungsgeschäft durch Beteiligung des Kriegskollegs zu verschaffen. Damit hatte er aber kein Glück. Am 30. Dezember 1813 lehnte das Kriegskolleg, von dessen sechs Mitgliedern vier dieser Behörde schon 1806 angehört hatten und eins beim Kurfürsten in Prag gewesen war, die Mitarbeit ab, indem es erklärte, eine Beteiligung von seiner Seite würde eine Anmaßung sein. Denn seit sieben Jahren hätten die Mitglieder des Kollegs

mit der Militärverwaltung nichts mehr zu tun gehabt, die jüngeren Offiziere seien ihnen deshalb gar nicht bekannt, die älteren hessischen Offiziere ihnen aus den Augen gekommen; ferner bestehe der größte Teil der Mitglieder des Kollegs aus Zivilbeamten, die über militärische Kenntnisse und Anlagen kein Urteil haben könnten, und schließlich sei die Aufgabe des Kriegskollegs nur die Beschaffung des Materials; Anstellung und Beförderung der Offiziere gehe es nichts an. So war der Kurprinz ziemlich auf sich allein und seine Adjutanten angewiesen. Eine weitere Schwierigkeit bot der Umstand, daß man zunächst noch nicht bestimmt wußte, welche Truppenteile errichtet werden sollten. Der Kurprinz wollte z. B. für das mobile Armeekorps neben einem Dragoner- und einem Husaren-Regiment noch ein Ulanen-Regiment errichtet wissen und kam auf diesen Plan immer wieder zurück. Seine Vorliebe für preußische Einrichtungen mochte ihn dazu veranlaßt haben. Damit kam er aber bei seinem Vater schlecht an. Niemals seit seinen ersten Anfängen hatte das hessische Heer Ulanen in seinen Reihen gehabt, weshalb also jetzt diese Neuerung? Und daß die Ulanen in Preußen eingeführt waren, konnte sie bei dem alten Herrn umso weniger empfehlen, als er bei allen preußischen Einrichtungen nur höhere Geldausgaben herauspringen sah, für die er grundsätzlich nicht zu haben war. Er setzte deshalb das Ulanen-Regiment, für das die Offiziere schon vorgeschlagen waren, vom Etat wieder ab. Dadurch wurden nun eine größere Anzahl Kavallerieoffiziere wieder stellenlos und waren, da die Dragoner- und Husaren-Offiziere schon ernannt waren, schwer unterzubringen. — Auch über die Zahl der aufzustellenden Batterien und die Zahl der ihnen zuzuteilenden Artillerieoffiziere war man anfangs nicht einig. Das 3. Landwehr-Regiment wollte der Kurfürst anfangs nicht bewilligen, gab aber schließlich nach. Bezüglich der Formation der freiwilligen Jäger scheint man sich von vornherein darüber klar gewesen zu sein, daß man besondere selbständige Truppenkörper, ein Bataillon zu Fuß und ein Reiterregiment, errichten, nicht aber die Freiwilligen in Detachements verschiedener Stärke den Linienregimentern zuteilen wollte, wie dies in Preußen geschah.

Es ist bekannt, daß Kurfürst Wilhelm I. die Zeit des westfälischen Königreichs als nicht vorhanden zu betrachten und alles möglichst auf den Stand vom 1. November 1806 zurückzuführen suchte. Im Zusammenhang damit wird auch vielfach behauptet, der Kurfürst habe alle Offiziere nur in dem Range wieder eingestellt, den sie bei der Auflösung oder, wie er zu sagen beliebte, bei der Beurlaubung der kurhessischen Armee am 1. November 1806 innegehabt hätten. v. Petersdorff, der überhaupt den Kurfürsten zu ungünstig beurteilt, behauptet sogar<sup>22)</sup>, daß der Kurfürst einen Befehl gegeben habe, nach dem die Wiedereinstellung in dieser Weise geschehen solle. Die

22) Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 43, Seite 72.

Akten des Marburger Staatsarchivs über die Anstellung der Offiziere bei der Wiedererrichtung des kurhessischen Heeres im Jahre 1814 enthalten einen solchen Befehl nicht und es ist auch gar nicht allgemein in dieser Weise verfahren worden. Einzelne Anstellungen in niederem Grade, als die anzustellenden Offiziere im westfälischen Heere bereits erlangt hatten, sind vorgekommen; sie sind aber aus besonderen Gründen erfolgt, gingen auch nicht auf den Stand von 1806 zurück. Die Akten des Marburger Staatsarchivs enthalten 10 Listen über die ersten Anstellungen, die bis zum 12. Januar 1814 reichen. Es ergibt sich aus diesen Listen Folgendes:

Es sind bis zum 12. Januar 1814 an bisherigen westfälischen Offizieren zur Anstellung gelangt 296 Offiziere, davon in demselben Grade, den sie in der westfälischen Armee inne hatten 233, in höherem Grade 40, in geringerem Grade 23. Ferner sind an althessischen Offizieren, die während der westfälischen Zeit nicht gedient hatten, zur Wiederanstellung gelangt 54 Offiziere, davon in demselben Grad, den sie am 1. November 1806 bekleidet hatten, 9 Offiziere, in höherem Grade 45 Offiziere, in geringerem Grade kein Offizier. Aus fremden Heeren sind übernommen 13 Offiziere, davon in ihrem bisherigen Grade 10 Offiziere, in höherem Grade 3 Offiziere, in niederem Grade kein Offizier. Im Ganzen sind also bis zum 12. Januar 1814 zur Anstellung gelangt 363 Offiziere, davon in ihrem bisherigen Grade 252 Offiziere, in höherem Grade 88 Offiziere, in geringerem Grade 23 Offiziere. Dazu kamen etwa 40 Landwehrleutnants, die bisher überhaupt noch nicht gedient hatten. Wenn bei einer Anstellung von rund 400 Offizieren 23 Offiziere in einem niederen Grade angestellt sind, dann kann man doch sicher nicht von einer allgemeinen Regel einer Anstellung in niederem Grade reden. Es hat sich eben noch niemand die Mühe gemacht, die Behauptung auf ihre Berechtigung zu prüfen.

Betrachten wir nun die 23 Offiziere, die in niederem Grade angestellt sind, so finden wir, daß dies in erster Linie westfälische Oberstleutnants waren, die als kurhessische Majore angestellt wurden, dies hatte seinen guten Grund. Die kurhessische mobile Armee des Jahres 1814 besaß überhaupt nur 12 Oberstleutnantsstellen, von denen nach der Beförderung der bisherigen Majore Mensing und Boyneburg nur 10 in Betracht kommen konnten, während aus der westfälischen Armee eine viel größere Zahl von Oberstleutnants um Uebernahme bat. Um diese Offiziere nicht durch Ablehnung brotlos zu machen, mußte man verfahren, wie es geschehen ist. In höherem Grade, also als Obersten, konnten sie nicht angestellt werden, da die Zahl der Oberstenstellen noch kleiner, die Zahl der Anwärter noch größer war. So blieb nur die Anstellung der überzähligen Oberstleutnants als Majore, wobei sie ja immerhin Stabs-offiziere und Bataillonskommandeure blieben<sup>23)</sup>. Die weiteren Anstellungen in geringerem Grade sind wohl auf besondere persönliche

Umstände zurückzuführen, sie liegen aber in so geringer Zahl vor, daß sie überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Nur zwei Anstellungen sind besonders auffallend, weil sie zwei Rangstufen zurückgehen: die des Majors Davidis als Stabskapitän und die des Obersten Böcking als Major. Beide Offiziere haben die Ernennung nicht angenommen und sind in fremde Kriegsdienste getreten. Alle anderen Offiziere haben sich mit der Anstellung, wie sie ihnen geboten wurde, einverstanden erklärt und sind auch meist schon nach kurzer Zeit befördert worden, da die älteren hessischen Stabsoffiziere bald abgingen. Daß eine Anzahl westfälischer Kapitän als Stabkapitän, d. h. statt als Kompagniechef nur als Kompagnieführer angestellt wurden, hat seinen Grund darin, daß in Kurhessen, wie übrigens auch in anderen Staaten, auch die Stabsoffiziere Kompagniechef waren und infolgedessen die Kompagnien nicht ausreichten, um alle die aus der westfälischen Armee, in der es keine Stabskapitän gab, übernommenen Kapitän mit Kompagnien zu begaben. Wenn also, um dies noch einmal zu wiederholen, in sehr geringer Zahl, in 23 von 400 Fällen, Härten durch Anstellung zu geringerem Grade vorgekommen sind, so ist das im wesentlichen auf Verhältnisse zurückzuführen, wie sie bei jeder Staatsumwälzung vorzukommen pflegen und nicht zu vermeiden sind<sup>23)</sup>.

Wenn v. Petersdorff als einzigen Beweis für seine Behauptung der allgemeinen Anstellung der westfälischen Offiziere in geringerem Grade die Anstellung des westfälischen Divisionsgenerals v. Dchs als Oberst anführt<sup>25)</sup>, so hat er damit kein Glück. v. Dchs, dessen hervorragende militärische Begabung und Leistungen nicht zu bestreiten sind, war bei den ersten Anstellungen überhaupt nicht in Kassel. Er war, eben aus dem russischen Feldzug von 1812 zurückgekehrt, am 10. Mai 1813 bei Halchter<sup>26)</sup> in russische Gefangenschaft gefallen und wieder nach Rußland geschafft worden, woher er erst am 2. Februar 1814 in Kassel eintraf, zu einer Zeit, als, wie er in seinen Erinnerungen selbst sagt<sup>27)</sup>, „alle Stellen, auf die er vermöge seines bisherigen Ranges Anspruch machen zu können glaubte, schon besetzt waren“. v. Dchs hatte sich außerdem aber die Gunst nicht nur des Kurfürsten, sondern auch der im Hauptquartier der Verbündeten maßgebenden Personen verschert durch seine mehr als nötig gewesene Begeisterung für die Sache des Königreichs Westfalen.

23) In der westfälischen Armee führte der deutsche Oberstleutnant die Bezeichnung Major (im Volksmund Großmajor), der deutsche Major die Bezeichnung Bataillons- oder Eskadronschef. Letztere wurden häufig Oberstleutnants genannt. Hier sind überall die deutschen Bezeichnungen angewandt, um die Ausführungen nicht unverständlich zu machen.

24) Ich erinnere an die Benachteiligung der kurhessischen, akademisch gebildeten Aktuare durch die preußische Regierung im Jahre 1866.

25) Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 43, Seite 72.

26) In der Nähe von Halberstadt.

27) v. S o h e n h a u s e n, Biographie des Generals von Dchs, S. 305/306.

Deshalb verweigerte ihm der Kurfürst zunächst überhaupt jede Wiederanstellung und auch der Minister vom Stein erwiderte ihm auf ein Gesuch um Befürwortung vom 3. Juli 1814, „daß er auf sein Gesuch keine Rücksicht nehmen könne, weil es notariſch ſei, daß er dem Könige von Weſtfalen mit Eifer und mit Auszeichnung gedient habe“<sup>28)</sup>. v. Ochs wurde deshalb überhaupt erſt am 17. März 1818 vom Kurfürſten als Oberſt wieder angeſtellt. Daß ſeine Behandlung als Beweis für v. Petersdorffs Behauptung nicht gelten kann, iſt wohl einleuchtend.

Nun iſt freilich nicht zu beſtreiten, daß in der Zeit nach dem 12. Januar 1814, bis zu welchem Tage die für meine bisherigen Angaben als Unterlage dienenden zehn Anſtellungsliſten reichten, noch weitere Anſtellungen in geringerem Grade ſtatgefunden haben. Aber auch das hatte ſeine guten Gründe. Die Zahl der Offiziersſtellen des geſamten kurheſſiſchen mobilen Armeekorps betrug 523. Bis zum 12. Januar 1814 waren, wie bereits angegeben,  $363 + 40 =$  zuſammen rund 400 Stellen bereits beſetzt. Es blieben alſo noch rund 120 Stellen zu beſetzen. Eine am 12. Januar aufgeſtellte Liſte derjenigen Offiziere, die ſich zur Anſtellung gemeldet, aber noch keine Verwendung gefunden hatten, zählt nicht weniger als 216 Offiziere auf. Damals waren aber die in Küſtrin belagerten 17 und die in Danzig eingeſchloſſenen 21 Offiziere noch nicht in Kurheſſen eingetroffen und ſind deshalb nicht mitgezählt. Die Zahl der für 120 Stellen verfügbaren Anwärter betrug alſo 254! Die Summe der ſämtlichen Stabſoffiziersſtellen des mobilen Armeekorps betrug 61, die am 12. Januar mit wenigen Ausnahmen bereits beſetzt waren; Anwärter waren aber noch 38 vorhanden. Noch ſchlimmer war es bei den Kapitänen. Es waren überhaupt 59 Stellen vorhanden (weniger als die Stabſoffiziere, weil die Stabſoffiziere auch Kompagniechefs waren). Nach Beſetzung der allermeiſten Stellen waren aber am 12. Januar noch 37 Anwärter für Kapitänſtellen vorhanden. Daß unter ſolchen Umſtänden Härten bei der Anſtellung unvermeidlich waren, iſt klar, daß dieſe aber in den Verhältniſſen begründet und nicht auf eine Willkür des Kurfürſten zurückzuführen waren, wird einleuchten. Man hat beſonders auch die Behandlung der aus Danzig zurückgekehrten weſtfälischen Offiziere als Beweis für letztere angeführt und behauptet, ſie ſeien ſämtlich ohne Rückſicht auf ihren bisherigen Rang als Sekondeleutnants angeſtellt worden. Die Sache liegt aber ſo: Als die Danziger Offiziere zurückkehrten, waren für ſie zunächſt keine Stellen vorhanden. Um ſie aber nicht völlig ohne Geld zu laſſen, wurde ihnen das Gehalt eines Sekondeleutnants als Wartegeld ſo lange gezahlt, bis ſie — und zwar nach Möglichkeit im bisherigen Grade, — untergebracht werden konnten.

Während in Kurheſſen die bisher weſtfälischen Offiziere meiſt mit ihren bisherigen Grade in den kurheſſiſchen Dienſt übernommen

28) v. Hohenhauſen, a. a. O., S. 308.

wurden, geschah dies bei der Uebernahme in den preußischen Dienst nicht, was Herrn von Petersdorff wohl unbekannt geblieben war. Der Generalstab sagt darüber in seinem Werke über das Preußische Heer der Befreiungskriege, Band 3, Seite 33: „Die früher westfälischen Offiziere, deren besonders viele vorhanden waren, hatten, wie jeder aus fremdem Dienst übernommene Offizier, der mehr als Sekondeleutnant gewesen war, in ihrem Dienstrange um einen Grad zurückzutreten“<sup>28a)</sup>.

Wenn hiernach der mehrfach und namentlich von v. Petersdorff gegen den Kurfürsten Wilhelm I. erhobene Vorwurf der willkürlichen Anstellung der Offiziere in niederem Grade nicht berechtigt ist, so kann doch der Kurfürst von einem anderen Vorwurfe nicht freigesprochen werden. Es ist der Vorwurf der schlechten Bezahlung seiner Offiziere. Die kurhessischen Gehälter waren schon im Jahre 1806 niedriger gewesen, als in den meisten anderen Staaten. Während aber anderwärts die 1806 bereits höheren Besoldungen bis zum Jahre 1814 noch weitere Erhöhung gefunden hatten, führte der Kurfürst 1814 die alten Sätze wieder ein, so daß nun der Abstand noch größer wurde. Der Kurprinz sah wohl ein, wie unberechtigt das war, und suchte nach Kräften für die Offiziere zu wirken. Schon am 27. Dezember 1813 bat er seinen Vater um Bewilligung des preußischen Zahlungsetats. Der Kurfürst wich aus und ließ die Sache beruhen, bis das Kriegskolleg eine Etatsübersicht vorgelegt habe. Sobald dies geschehen war, setzte der Kurprinz wieder an in einem Besuche vom 13. Januar 1814, in dem er darauf hinwies, daß eine Gleichstellung mit den preußischen Truppen, mit denen man doch zusammen kämpfen werde, dringend notwendig sei. Nun folgte am 14. Januar die Entscheidung: „Da der Zahlungsetat ein für allemal geschlossen ist, so stehen derartige nachträgliche Erhöhungen nicht mehr einzufügen.“ Also zuerst konnte eine Erhöhung nicht stattfinden, weil kein Etat vorhanden war, dann konnte sie nicht stattfinden, weil ein solcher vorhanden war! Unter solchen Verhältnissen scheiterten auch die Bemühungen des Kurprinzen, wenn er, wie mehrfach der Fall war, in Einzelfällen für eine Besserstellung von Offizieren eintrat. Am 25. Dezember 1813 fragte er an, ob die Kommandeure der drei mobilen Feldbatterien wirkliche Kapitän oder Stabskapitän sein sollten. Der Kurfürst entschied, sie sollten zwar Stabskapitän werden, aber eine noch zu bestimmende Zulage erhalten. Schon am folgenden Tage erwiderte der Kurprinz, diese Zulage genüge nicht; in allen Armeen seien die Batteriechefs wirkliche Kapitän, und er müsse aus persönlichen und sachlichen Gründen dafür eintreten, daß danach auch in Kurhessen verfahren werde; die noch nicht publizierte Ordre möge zurückgenommen werden. Die

28a) Das Preußische Heer der Befreiungskriege. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. Band 3: Das Preußische Heer in den Jahren 1814 und 1815. Berlin 1914. E. N. Miller & Sohn.

Entscheidung war abschlägig; eine Ordre könne nie zurückgenommen werden, auch wenn sie noch nicht veröffentlicht sei. Trotz dieser in recht ungnädigem Tone gehaltenen Abweisung scheint der Kurprinz doch noch Hoffnung auf ein günstiges Ergebnis seiner Bemühungen gehabt zu haben. Als Ende Februar 1814 den Batteriechefs wirklich ihre Patente als Stabskapitäns ausgehändigt wurden, richtete er eine neue, dringende Eingabe an den Kurfürsten, in der er sich darauf berief, daß in Preußen von jeher die Batteriechefs wirkliche Kapitän seien. Sofort kam die Antwort. Die zu Stabskapitäns ernannten Batteriechefs sollten ja eine besondere Zulage haben, durch die sie über die anderen Stabskapitäns hinausgehoben würden. Als der Kurfürst 1805 und 1806 preußische Batterien unter seinem Kommando gehabt habe, seien sämtliche Batteriechefs Stabskapitäns gewesen. Umgehend diente der Kurprinz mit einer neuen Eingabe, in der er seinem Vater vorwarf, seine Angaben seien ja gar nicht wahr. Die preußischen Stabskapitäns, von denen der Kurfürst rede, seien ja gar keine Batteriechefs, sondern Führer von Halbbatterien gewesen. Nun half sich der Kurfürst dadurch aus der Verlegenheit, daß er überhaupt keine Antwort gab. Ähnlich verwendete sich der Kurprinz mehrmals für die Regimentskommandeure, um diesen eine Stellenzulage zu verschaffen und sie doch wenigstens einigermaßen den Regimentskommandeuren anderer Kontingente gleichzustellen; auch das war vergeblich.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß nach einem alten, in Hessen üblichen Brauche, den Kurfürst Wilhelm I. zwar nicht erfunden hatte, aber gern fortsetzte, Offizieren und Zivilbeamten oft nicht das Gehalt ihrer Stelle, sondern das der nächst niedrigeren Stelle gezahlt wurde. Dabei handelte es sich immer nur um eine Stufe. Wenn v. Petersdorffs Behauptung<sup>29)</sup>, daß es Generale mit Rittmeistersgehalt gegeben habe, wahr sein sollte, was ich nicht habe prüfen können, so kann es sich dabei nur um solche Personen gehandelt haben, die, wie der General v. Thümmel, nur den Charakter als General besaßen, ihre Hauptbesoldung aber aus einer Hofstelle bezogen<sup>30)</sup>. Die kümmerliche Besoldung der kurhessischen Offiziere führte dann im Jahre 1818 zu einer Auflehnung, bei der sämtliche Offiziere um ihren Abschied baten, wenn nicht eine Gehaltsaufbesserung erfolgte, die der Kurfürst dann bewilligen mußte.

Eine eigentümliche Stellung im kurhessischen Heere nahm der Generalmajor von Dörnberg, der Held des hessischen Aufstandes vom Jahre 1809, ein. Wenn auch der Kurprinz Wilhelm sich der Aufgabe, das neue kurhessische Armeekorps aufzustellen, durchaus gewachsen gezeigt hatte, so erschien es doch bedenklich, ihm, der ein größeres Truppenkorps noch nicht geführt hatte, das Kommando des

29) Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 43, S. 73.

30) Lojch, Kurfürst Wilhelm I, Seite 343.

Korps im Felde zu übertragen, ohne ihm einen General von größerer Erfahrung zur Seite zu stellen<sup>31)</sup>. In dem Bestreben, einen solchen General zu finden, richteten sich die Blicke des Kurfürsten, des Kurprinzen selbst und seiner, v. Dörnberg nahestehenden Gemahlin, der Kurprinzessin Auguste, die hier vermittelnd eintrat, schon frühe auf Dörnberg<sup>32)</sup>. Dieser zeigte sich nicht abgeneigt, wenn er auch mancherlei Bedenken, besonders wegen der bekannten, stark entwickelten Sparsamkeit des Kurfürsten nicht unterdrücken konnte. Nach längeren Verhandlungen kam es dazu, daß v. Dörnberg vom englischen Prinzregenten die Erlaubnis erhielt, vorübergehend in kurhessische Dienste zu treten und neben dem Kurprinzen das Kommando der mobilen Truppen zu übernehmen. Nachdem ihm der Kurfürst unterm 27. Dezember 1813 ausdrücklich zugesichert hatte, daß er seine bisherigen Bezüge weiter erhalten und „sein Verhältnis im englischen Dienst unverändert bleiben“ solle, traf v. Dörnberg Ende Dezember 1813 in Kassel ein. Ueber seine Tätigkeit bei Aufstellung der Truppen ergeben unsere Akten nichts. Zweifellos hat er dabei eingegriffen, soweit es ihm die bei der Kürze dazu verfügbare Zeit gestattete, denn bereits am 27. Januar 1814 folgte er den Truppen ins Feld. Bei der Einschließung von Diedenhofen und Luxemburg, die den Kurhessen übertragen war, kam es zunächst nur zu unbedeutenden Gefechten. Ein von Dörnberg zu Fastnacht unternommener Versuch, Luxemburg zu überrumpeln, mißlang. Am 20. März 1814 traf der Kurprinz von Luxemburg ein und übernahm das Kommando der Truppen, „ohne sich jedoch tatsächlich in die bestehenden Befehlsverhältnisse einzumischen. Seine Zurückhaltung in dieser Hinsicht führte sich wohl ebensosehr auf eine gewisse Unsicherheit in der militärischen Befehlsführung zurück, wie auch auf den Wunsch, dem General v. Dörnberg, der die Kommandogewalt bisher uneingeschränkt ausgeübt hatte, durch weitestes Entgegenkommen das Ausscheiden aus dem britischen Anstellungsverhältnis und den Uebertritt in den hessischen Militärdienst zu erleichtern“<sup>33)</sup>.

Allein dies Bestreben, v. Dörnberg dauernd an den kurhessischen Dienst zu fesseln, war vergebens. Schon wenige Tage nach dem Eintreffen war v. Dörnberg genötigt, folgendes Schreiben an den Kurfürsten zu richten:

„Durchlachtigster Kurfürst, gnädigster Kurfürst und Herr!

Erw. Kurfürstlichen Durchlaucht habe ich die Ehre, unterthänigst zu melden, daß ich so leid es mir auch tut, einem positiven Befehl zufolge wieder zu der englischen Armee zurückkehren muß. Nach diesem Befehl hätte ich schon einige Tage vorher hier abgehen müssen, wollte es aber wegen der

31) Vgl. W o r i n g e r, Das kurhessische Hauptquartier im Feldzuge von 1814 (Zeitschrift, Band 51, Seite 66).

32) Näheres in: Hugo, Freih. v. Dörnberg-Hausen, Wilhelm von Dörnberg. Ein Kämpfer für Deutschlands Freiheit. Marburg, Elwert, 1936, Seite 151 ff.

33) v. D ö r n b e r g, a. a. O., Seite 164.



Crise, in der sich das Armeekorps gerade befand, und welche Ew. Kurf. Durchl. aus den Relationen Sr. Hochfürstl. Durchl. des Kurprinzen ersehen haben werden, nicht tue, ehe wieder eine ruhige Periode eingetreten war, und diese wird, glaube ich, jetzt einige Zeit dauern, da die Festungen durch das abmarschierte Corps<sup>34)</sup> desto leichter zu bloquieren sind.

Nach den Schreiben, welche Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Kurprinz sowohl an den Herzog von Cambridge, als auch an Sir Charles Steward gerichtet hat, glaube ich sicher, daß meine Abwesenheit nicht lange dauern wird, und ich werde bei meiner Zurückkunft, die, sobald ich die Erlaubnis dazu habe, so schnell als möglich sein wird, gewiß alles mögliche anwenden, mich des gnädigen Zutrauens E. K. D. sowohl als Sr. Hochfürstl. D. des Kronprinzen, würdig zu beweisen.

Nach Courier-Nachrichten hat die Große Armee am 22. bei Bar sur Aube<sup>35)</sup> einen vollständigen Sieg erfochten.

Mit dem tiefsten Respekt habe ich die Ehre mich zu nennen  
u. s. w.

Roth b. Luxemburg, den 28. März 1814.

Dörnberg.“

Der Kurfürst teilte aber Dörnbergs Annahme, daß er bald zurückkehren werde, nicht. Da ergibt des Kurfürsten Randbemerkung auf Dörnberg's Schreiben:

„Beantw. d. 6. 4. und den Abgang, besonders in der jetzigen Zeit, bedauert, jedoch ohne in die Aeußerung von der Rückkehr zu entriren.“

Der englische Bizekönig in Hannover, der Herzog von Cambridge, zeigte dem Kurfürsten die Abberufung Dörnbergs mit folgendem kurzen Schreiben an:

„Hannover, den 2. April 1814.“

Durchlauchtiger Kurfürst! Hochverehrlicher Herr Better!

Der Generalleutnant Graf v. Wallmoden hat mir angezeigt, daß, da das unter ihm stehende zweite Armee-Corps jetzt formiert wird, die Anwesenheit des in großbritannischen Diensten stehenden General-Majors von Dörnberg, welcher die Kavallerie bei selbigem kommandiert, erforderlich sei. Ich befinde mich daher in der Notwendigkeit, E. K. D. zu bitten, dem gedachten General-Major die Erlaubnis geneigt erteilen zu wollen, sich zu dem Armee-Corps des General-Leutnants Grafen von Wallmoden verfügen zu dürfen.

Ich beharre in zuneigungsvollster Ergebenheit

E. K. D. ganz ergebenster Better

Adolphus Frederick.“

Der Kurfürst hatte jedenfalls noch am Tage des Eingangs dieses Schreibens mit einer Bitte um Belassung v. Dörnberg's gebeten<sup>36)</sup>. Denn bereits am 4. April 1814 antwortet der Herzog v. Cambridge:

34) Das soll heißen: „nachdem ein Teil der Besatzung abmarschiert ist“.

35) Der Tag der Schlacht war der 25., nicht der 22. März 1814.

36) Das Schreiben befindet sich nicht in den Akten.

„à Hanovre, le 4. Avril 1814

Monsieur et cher Cousin,

Je m'empresse de répondre à la lettre que Votre Altesse Electorale m'a fait l'honneur de m'écrire et de L'assurer que je suis désolé de me voir dans l'impossibilité d'accorder la demande par rapport au Général de Dörnberg.

Votre Alt. Elect. se souvient que quand je donnais permission à ce Général de rester avec Son Corps d'Armée se fut à condition je me serais libre de le rappeler aussitôt que les intérêts de l'armée Hanovrienne demanderait sa présence. Puis que dans ce moment toutes les troupes de ce pays - et doivent marcher incessamment pour le Rhin et que la disette de bons officiers est actuellement si grande dans une armée qui vient de se former, j'ose croire que Votre Altesse conviendra que je manquerais à mon devoir si je me passais des services du Général de Dörnburg.

Cette nécessité me fait une peine infinie, mais vû les circonstances je ne vois pas comment je pourrais agir autrement.

Je prie V.A.E. d'agréer l'assurance de la considération le plus distingué etc.

Adolphus Frederick.

Während in diesen Briefen stets nur von der kriegerischen Notwendigkeit als Grund für die Abberufung v. Dörnberg's die Rede ist, läßt der nachstehende Brief des Kurprinzen an seinen Vater<sup>37)</sup> den Verdacht aufkommen, daß der Kurfürst sein dem General gegebenes Versprechen, ihm seine bisherigen Bezüge in voller Höhe weiterzahlen zu lassen, in seinem bekannten Geiz nicht eingehalten hat und deshalb der General selbst seine Abberufung veranlaßt oder doch wenigstens sie nicht ungern gesehen hat. Der Brief lautet:

„An Se. des Kurfürsten Durchlaucht!<sup>38)</sup>

Aus dem beiliegenden Bericht werden Ew. K. D. zu ersehen geruhen, daß der Zustand Meines unterhabenden Corps, welches getrennt und sehr wenig geeignet ist, sich mit geübten Truppen zu messen, indem bis dahin noch gar kein Geist unter demselben herrscht.

Hierzu trägt dann ferner bei, Meine Lage sehr besorglich zu machen, daß Mir der General v. Dörnberg gestern die offene Anzeige gemacht hat, daß er nach einer unförmlich erhaltenen Ordre nicht anders könne, als dem Befehl, der ihm zugekommen, zu genügen und von Meinem Corps abzugehen.

Hierdurch würde ich nun in die allergrößte Verlegenheit kommen, da ich nicht Erfahrung genug habe, ein solches Corps ohne die Hilfe eines so gewandten als tüchtigen Generals zu comandieren<sup>39)</sup>.

37) Der Brief trägt die wohl ärgerliche Bemerkung von der Hand des Kurfürsten: „Von der Kurprinzessin ganz offen ohne Couvert den 1. 4. 1814 erhalten; durch Feldjäger Rack denselben überbracht.“

38) Die Formlosigkeit der Ueberschrift und der Unterschrift zeigt die ärgerliche Aufregung des eigenhändigen Brieffschreibers.

39) Die gesperrten Worte sind im Original unterstrichen.

Ich schlage also vor:

1. dem Herzog von Cambridge so zu schreiben, daß er dem Wunsche des Generals gemäß demselben den Befehl gibt, bei dem Corps zu bleiben, da es denen angenommenen Prinzipien gemäß ist, daß es einerlei ist, wo man für die gute Sache zu wirken;
2. muß ich in dem verneinenden Fall darauf bestehen, daß E. K. D. dem General v. Dörnberg alle die Vorteile für denselben vergüten, welche gedachter General von der Krone England bezogen hat.

Weil ich außer diesem gnädigst zu accordierenden Vorschlag der größten Confusion und Nachteil für Mich und mein Corps entgegen sehe,

So schwer zu erfüllen Ihnen, Mein Gnädigster Herr Vater, dieses vielleicht zu bewilligen sein möchte, so gewiß bin ich auf der anderen Seite, daß Sie gern alles zu Beruhigung und dem Namen Ihres Sohnes beitragen werden.

Untertänigst

Wilhelm K. F. v. Hessen.“

Noch deutlicher läßt sich die Vermutung, daß der Kurfürst sein Versprechen der völligen Schadloshaltung v. Dörnberg's nicht eingehalten habe, aus dem, dem vorstehenden Schreiben ihres Vaters beigefügten Schreiben der Kurprinzessin herauslesen. Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Mon Très cher père!

Je reviens de recevoir la lettre dont Votre Altesse Electorale m'a honoré. Je me flatte que le Duc de Cambridge aura l'attention de céder le Général Dörnberg à V. A. E.; mais s'il ne devait pas avoir cette gallanterie, il me paraît que le projet que vous aviez hier soir de retenir le Général Dörnberg à votre service serait préférable à celui de demander au Roi le Général Heister<sup>40)</sup> qui ayant le Gouvernement entre la Weser et le Rhin n'est pas si facile à remplacer dans sa poste. D'ailleurs, le Général Dörnberg s'étant sacrifié pour V. A. E., il y a 5 ans, et étant rempli du plus grand zèle pour Votre service, il serait bien humiliant pour lui si Vous ne lui proposiez pas d'y entrer tout à fait. Je suis sûr que le Général ne ferait point de trop grandes prétentions mais ayant femme et enfants et ayant beaucoup perdu par son dévouement pour Son Auguste Maître „je suis sûr que personne au monde n'y est plus sensible que V. A. E. et prête à lui accorder quelques compensations. Ces motifs joints à la déférence que le prince paraît avoir pour le Général Dörnberg dont V. A. E. a dû hier le prince, font désirer qu'Elle ne s'écarte point du projet qu'Elle avait hier soir.

Cassel, le 2 d'Avril 1814

(p.p.)

Auguste.“

40) Levin Karl v. Heister, Sohn des aus dem amerikanischen Kriege bekannten hessischen Generalleutnants Philipp von Heister, war hessischer Oberstleutnant, ging als solcher 1798 in preußische Dienste, in denen er 1810 Generalmajor wurde. 20. 11. 1813 wurde er Militärgouverneur der Lande zwischen Weser und Rhein. Er starb als Generalleutnant 22. 7. 1816 in Karlsbad.

In seinem, ebenfalls vom 2. April 1814 datierten Antwortschreiben an den Kurprinzen geht der Kurfürst auf den Hinweis des Kurprinzen bezüglich einer Verstimmung v. Dörnberg's wegen Benachteiligung in seinen Gehaltsbezügen bezeichnender Weise nicht ein, versucht vielmehr die Schuld an v. Dörnberg's Abgang auf seinen Sohn zu schieben. Nachdem er die ungehörige Art der Ubersendung des Schreibens gerügt und das Zurückweichen der kurhessischen Truppen infolge des Zuges des Generals Durutte bedauert hat, teilt er mit, daß er den König von Preußen um Entsendung des Generals von Heister bitten wolle, und fährt dann fort:

„Sollte auch vielleicht nicht Mißvergnügen diesen Schritt Dörnberg's verursacht haben, etwa eine vivacité Deinerseits über den fatalen Rückzug oder dergleichen? Ist dieses der Fall, so rate, Alles anzuwenden, um die Sache zu redressiren. Bei unseren dormaligen Umständen, besonders bei dem intriganten Commando Meines mobilen Corps läßt sich in einer solchen Lage, wie wir uns befinden, Nichts bei der sämtlichen Generalität als mit guten Worten und mit freundschaftlicher Behandlung ausrichten.“

Bei dem bekannten, leicht aufbrausenden Wesen des Kurprinzen lag eine solche Vermutung nahe. Der Kurprinz weist sie aber in seinem undatierten Antwortschreiben, in dem er übrigens die formlose Art der vorherigen Brieffendung entschuldigt, aufs Bestimmteste zurück. Er schreibt:

„Geldspekulation ist es allein, was den General v. Dörnberg abgezogen. Ich kann wohl sagen, daß ich ihn mehr als Freund, wie als Untergebenen behandelt habe. Wenn man 18 m Taler hat, so ist es nicht zu verdenken, wenn man diese 6000 vorzieht. Das Geld ist ja alles in der Welt, so klein es ausieht.“

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß v. Dörnberg bei seinem weiteren Verbleiben im kurhessischen Dienste eine sehr wesentliche finanzielle Schädigung erlitten hätte. Daß er aber aus diesem Grunde selbst seine Abberufung veranlaßt hätte, ist trotzdem nicht anzunehmen. v. Dörnberg selbst deutet es in keiner Weise an und es ist auch begreiflich, daß v. Walmoden eine solche tüchtige Kraft, wie Dörnberg, bei seinem Vorgehen in Norddeutschland nicht missen wollte.

Der König von Preußen ist übrigens auf die Bitte des Kurfürsten, den General v. Heister zu beurlauben (wenn sie überhaupt gestellt sein sollte, was die Akten nicht mit Sicherheit erkennen lassen), nicht eingegangen. Der Kurprinz blieb auf seine hessischen Offiziere angewiesen.

Trotz der vielfach recht ungünstigen Verhältnisse hat sich, das kann zusammenfassend gesagt werden, das kurhessische Offizierskorps im Feldzuge von 1814 vorzüglich bewährt und mit den jungen, ungeübten und in der Eile der Aufstellung nur mangelhaft ausgebildeten und unvollkommen ausgerüsteten Truppen, wenn auch nicht

glänzende, so doch völlig zufriedenstellende Leistungen aufzuweisen gehabt. Daß einige — nur ganz wenige — Leute von schlechter Führung sich unter den jüngeren Offizieren befanden, kann bei der übereilten Aufstellung des Offizierskorps nicht verwundern; sie wurden aber durch den Einfluß ihrer Kameraden bald beseitigt. Unter den Stabsoffizieren war nur einer, der aus dem Felde entfernt werden mußte. Das war der bereits eingangs erwähnte, mittlerweile vom Major zum Oberstleutnant und Regimentskommandeur beförderte Mensing. Als er mit seinem Regiment „Prinz von Solms“ vor Diedenhofen ankam, stellte sich heraus, daß er vergessen hatte, die Munitionswagen des Regiments mitzunehmen. Sie standen noch friedlich auf dem Marktplatz von Eschwege. Es ist doch nicht anzunehmen, daß keinem der vielen Offiziere des Regiments auf dem langen Marsche von Eschwege bis Diedenhofen dieser Mangel aufgefallen sein sollte. Daß trotzdem Mensing sein Versehen nicht früher erfuhr, läßt darauf schließen, daß er mit seinem Offizierskorps nicht besonders gut gestanden hat. Bald darauf (die Meldung trägt kein Datum) zeigte der Kurprinz dem Kurfürsten an, Mensing habe sich dienstwidrig benommen und sich ohne Erlaubnis nach Trier zurückbegeben. Er habe ihn zu seinem Regiment zurückgeschickt. Mensing habe aber von neuem erklärt, „er könne sich nicht länger aufopfern“, obgleich er nur etwas Gicht an der Hand zu haben behauptete, was vielleicht nicht einmal wahr sei. Der Kurprinz nahm nun um so weniger Anstand, Mensing von seinem Regiment abgehen zu lassen, als dieser nach Aussage des Generals von Dörnberg die alleinige Schuld am Mißlingen der Ueberrumpelung der Festung Luxemburg trage, was v. Dörnberg bisher verschwiegen habe, um ihn nicht unglücklich zu machen. Mensing müsse verabschiedet werden, weil er gar nicht zu brauchen sei, wenn er auch immer von Selbstverleugnung und Vaterlandsliebe rede. Die Stimmung der Mannschaften in allen Regimentern sei gut, nur im Regiment „Prinz von Solms“ nicht. Das sei zweifellos der Führung zur Last zu legen. Er glaube, daß es nur ein Gewinn für das Regiment sein könne, wenn Mensing entfernt werde. Dieser reichte dann auch, als er merkte, wie man über ihn dachte, sein Abschiedsgesuch ein, dem der Kurfürst alsbald entsprach. Mensing zog sich nach Stölzing zurück und lebte später auf seinem 1816 erkauften Gute Friemen. Er wurde 1834 in eine Untersuchungssache verwickelt, in der er nur von der Instanz absolviert, aber nicht freigesprochen wurde. Worum es sich dabei gehandelt habe, war nicht zu ermitteln. Mensing starb 1837.

Nur wenige Zeit war den kurhessischen Truppen nach dem Feldzuge von 1814 zur Ruhe gegönnt. Schon im Frühjahr 1815 mußten sie wieder nach Frankreich aufbrechen. Nun zeigte sich ein gewaltiger Fortschritt. Die Zwischenzeit war zur besseren Ausbildung tüchtig benutzt worden. Das Offizierskorps, das auch in sich selbst

gleichmäßiger geworden war, hatte sich also, wie im Kriege, so auch im Frieden seiner Aufgabe gewachsen gezeigt. Das ist ein Lob, das sich unser kurhessisches Offizierskorps allezeit verdient und auch 1866 in den preußischen Dienst mit hinübergenommen hat.

#### I. Handschriftliche Quellen.

1. Krieg gegen Frankreichs Usurpator. 1814. 3 Bände. Staatsarchiv Marburg. Wilhelmshöher Bibliothek LXXXIX bis XCI.
2. Correspondenz- und Ordrebuch des 4. deutschen Armeekorps während dem Feldzug 1814. Staatsarchiv Marburg. III. A. 4. Aus dem Nachlaß Cochenhausens.

#### II. Gedruckte Quellen.

Die benutzte Literatur ist an den betreffenden Textstellen unter der Linie angegeben.

---